

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/1033
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2019

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2 Stellenplan

Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Band 1

Haushaltssatzung und Anlagen

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen

Änderungen lt. Anlage 1

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

Änderungen lt. Anlage 2

Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte Seiten 58 bis 60 sowie Seiten 73 bis 75 (THH 1), Seiten 95 bis 97 (THH 2), Seiten 118 bis 120 (THH 3), Seiten 163 bis 165 (THH 4), Seiten 196 bis 198 (THH 6), Seiten 225 bis 227 (THH 7), Seiten 237 bis 239 (THH 8), Seiten 265 bis 267 (THH 9) bitte ersetzen

Begründung:

Mit dem 2. Änderungsblatt weist der Ergebnishaushalt 2019 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7.786,3 TEUR aus und erhöht sich damit gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 59,3 TEUR. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2019 beträgt 9.785,5 TEUR und verschlechtert sich gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 159,9 TEUR. **Zum Erreichen des Konsolidierungsziels für 2019 fehlen 878,4 TEUR.**

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen (Verschlechterung -/Verbesserung +):

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2019 (Stand 1. Änderungsblatt):	9.945.400
Zuschuss IKT-Ost für Abschreibungen (siehe Teilhaushalt 2)	-368.000 ¹⁾
Versicherungen (siehe teilhaushaltübergreifende Änderungen und Teilhaushalt 1)	-72.300
Mieten Telefonanlage (siehe teilhaushaltübergreifende Änderungen)	-64.800
Revitalisierung Gewerbegebiet „Ihlenfelder Straße/Warliner Straße“ (siehe Teilhaushalt 3)	-34.000
Etablierung eines WELCOME SERVICE CENTERS (siehe Teilhaushalt 3)	-5.000
BIWAQ (siehe Teilhaushalt 8)	+77.400
Vorauszahlung Zuschuss an den Olympiastützpunkt 4. Quartal 2018 (siehe Teilhaushalt 8)	+150.000 ¹⁾
Personal- u. Versorgungsauszahlungen (siehe teilhaushaltübergreifende Änderungen u. Teilhaushalt 2)	+162.800
Sonstige Änderungen	-6.000
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2019 (Stand 2. Änderungsblatt):	9.785.500

¹⁾ nur finanzwirksam

Änderungen lt. Anlage 3

Teilhaushaltübergreifende Änderungen

Die Höhe der Versicherungen für 2019 wurde neu kalkuliert und eine Anpassung in den entsprechenden Teilhaushalten vorgenommen. Damit erhöhen sich die Aufwendungen für Versicherungen in den Teilhaushalten um 40,1 TEUR (ohne Berücksichtigung des Produktes 1.1.4.06 (Versicherungen); siehe Teilhaushalt 1).

Die Kosten für die Miete der Telefonanlage wurden an den mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag für die IP-Telefonie angepasst und erhöhen sich im Plan 2019 auf Basis derzeit vorliegender Hochrechnungen um 64,8 TEUR.

Die Beihilfeumlage für Aktive erhöht sich um 21,9 TEUR. Hier erfolgte auf Grundlage des Anschreibens des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 08.11.2018 eine Anpassung der Höhe der Beihilfeumlage pro Person von bisher geplanten 2,1 TEUR auf 2,2 TEUR. Weitere Änderungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich aus Berechnungskorrekturen und Änderungen im Stellenplan (siehe dazu Anlage 4).

Teilhaushalt 1

Mit Übergang der Aufgabe der Versicherungen vom Eigenbetrieb an den OB-Bereich wird in Umsetzung des Landesproduktrahmenplans ein neues **Produkt 1.1.4.06 (Versicherungen)** gebildet. Die bisher für 2019 im **Produkt 1.1.9.01 (Justitiariat)** geplanten Personalaufwendungen sowie sonstigen Aufwendungen (7,4 TEUR) für diese Aufgabe werden in das neue Produkt verschoben. Zusätzlich werden erstmalig Aufwendungen für Versicherungen in Höhe 170,5 TEUR im **Produkt 1.1.4.06** geplant. Bisher wurden diese im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ausgewiesen. Gleichzeitig werden im neuen Produkt Erträge aus Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb in Höhe von 138,3 TEUR geplant.

Teilhaushalt 2

Gemäß dem Anschreiben des kommunalen Versorgungsverbandes vom 01.10.2018 erfolgte im **Produkt 1.1.2.03 (Zentrale Aufgaben der Vorsorge)** eine Anpassung des Umlagehebesatzes für die Umlage an den Versorgungsverband von 32,0 Prozent auf 29,0 Prozent. Dadurch verringern sich die Versorgungsaufwendungen um 313,6 TEUR. Weiterhin verringert sich die Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger im Produkt 1.1.2.03 um 13,1 TEUR. Hier erfolgte auf Grundlage des Anschreibens des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 23.11.2018 eine Anpassung der Höhe der Beihilfeumlage pro Versorgungsempfänger von bisher geplanten 5,44 TEUR auf 4,6 TEUR.

Im **Produkt 1.1.4.01 (Informationstechnologie)** werden die bisher teilhaushaltsübergreifend nur im Ergebnishaushalt veranschlagten Abschreibungen für das an die IKT-Ost AöR übergehende Anlagevermögen als Auszahlungen an die IKT-Ost AöR in Höhe von 368,0 TEUR geplant. Die Abschreibungen werden Bestandteil der Dienstleistungsentgelte der IKT-Ost AöR sein.

Teilhaushalt 3

Für die Revitalisierung und Entwicklung des Gewerbegebietes „Ihlenfelder Straße/Warliner Straße“ wurden im Kernhaushalt Aufwendungen für die Projektsteuerung in Höhe von 34,0 TEUR für 2019 und von jeweils 100,0 TEUR für die Jahre 2020 und 2021 im **Produkt 5.1.1.07 (Stadtentwicklung)** veranschlagt. So ist das Industriegebiet entsprechend dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte ein regional bedeutsamer Gewerbestandort und stellt zudem das größte Gewerbegebiet der Stadt Neubrandenburg dar.

Im **Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV)** wurden die Ausgleichsleistungen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte um 23,1 TEUR auf 709,9 TEUR auf der Einnahmenseite und die Transferaufwendungen zur Verluststützung des ÖPNV um 26,4 TEUR auf 815,4 TEUR auf der Ausgabenseite gesenkt, sodass das Produkt im Ergebnis mit einem negativen Saldo von 105,5 TEUR abschließt. Diese Änderung bezieht sich auf eine von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) in Anlehnung an den Wirtschaftsplan bestätigte Berechnung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits für das Geschäftsjahr 2019.

Für die vorgesehene Etablierung eines WELCOME SERVICE CENTERS wurden im **Produkt 5.7.1.01 (Wirtschaftsförderung)** 5,0 TEUR als symbolischer Beitrag geplant. An die Umsetzung des Projektes ist die Erwartung geknüpft, dass regionale Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung, -sicherung und -integration unterstützt werden.

Teilhaushalt 4

Entsprechend der Erhöhung der Aufwendungen (Personalaufwendungen, Miete Telefonanlage, Versicherungen) im kostenrechnenden **Produkt 1.2.7.01 (Rettungsdienst)** wurden die Erträge aus Kostenerstattung zum Ausgleich ebenso um 28,1 TEUR erhöht.

Teilhaushalt 6

Im **Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere)** ergibt sich entsprechend der vorgelegten Berechnung der Sollkosten 2019 für die Durchführung des ÖPNV eine indirekte Ergebnisverwendung der neu.sw für die Verluststützung des ÖPNV in Höhe von 815,4 TEUR. Diese Erträge fallen damit im Produkt gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 26,4 TEUR geringer aus. Der gleiche Betrag wird als Aufwand für den ÖPNV im Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV) gebucht (siehe Teilhaushalt 3).

Teilhaushalt 8

Der Förderbescheid zur Weiterführung des Projektes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ für den Förderzeitraum 2019 bis 2022 liegt vor, sodass mit dem 2. Änderungsblatt im **Produkt 2.7.3.01 (Generationen und Bildung)** die Erträge um 495,5 TEUR und Aufwendungen um 418,1 TEUR für das Projekt erhöht wurden. Bei der Planung der Erträge wurden neben den Zuwendungen für die neue Förderperiode auch die ausstehenden Zuwendungen für das Jahr 2018 berücksichtigt, die erst in 2019 gezahlt werden.

Analog der Vorgehensweise aus 2017 wird geplant für das 4. Quartal 2018 im Dezember 2018 eine Vorauszahlung an den Eigenbetrieb für den Zuschuss an den Olympiastützpunkt in Höhe von 150,0 TEUR zu leisten, sodass in 2019 nur noch die Differenz nach Vorlage der Endabrechnung zu zahlen ist. Dadurch kann der Finanzhaushalt 2019 im **Produkt 4.2.1.02 (Förderung des Leistungssports)** um diesen Betrag entlastet werden. Auf den Ergebnishaushalt hat dies keine Auswirkungen.

Teilhaushalt 9

In den **Produkten 2.5.2.01 (Regionalmuseum)** und **2.5.2.03 (Kunstsammlung)** wurden die Aufwendungen im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages über die Aufsicht und Kassierung in den Ausstellungsbereichen um jeweils 5,0 TEUR infolge der Anhebung der Tarife und der damit verbundenen Allgemeinkosten erhöht.

Investitionshaushalt:

Im **Produkt 1.1.4.01 (Informationstechnologie)** wurden Einzahlungen in Höhe von 730,0 TEUR aus dem Vermögensübergang an die IKT-Ost AöR veranschlagt.

Im **Produkt 1.2.7.01 (Rettungsdienst)** wurden Auszahlungen in Höhe von 5,0 TEUR für die Beschaffung von Software zur Simulation diverser Krankheitsbilder geplant. Da es sich hierbei um eine rentierliche Maßnahme handelt, erfolgt über die Abschreibung die Refinanzierung vom Kostenträger.

Finanzierungstätigkeit:

Die Veränderung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde an den neuen Stand des Finanzmittelüberschusses angepasst. Dadurch erhöht sich in 2019 die Tilgung dieser gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 565,1 TEUR auf 10.232,8 TEUR.

Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 3 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

Band 2**Stellenplan****Änderungen lt. Anlage 4**

Mit dem 2. Änderungsblatt ändert sich die Gesamtstellenzahl von bisher 379,225 VZÄ (Stand 1. ÄB) auf 380,275 VZÄ.

Zur Umsetzung der sehr komplexen Aufgabe der Digitalisierung wird eine neue Stelle in der Abteilung Organisation eingerichtet.

Band 3**Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne****3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften**

Es werden ausgetauscht:

- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) **(Anlage 5)**
- Wirtschaftsplan der Immobilien Dienstleistungsgesellschaft Neubrandenburg mbH (IDG) **(Anlage 6)**
- Wirtschaftsplan der Veranstaltungszentrum GmbH (VZN) **(Anlage 7)**

Begründung

Die Wirtschaftspläne der NEUWOGES und der IDG wurden angepasst. Hintergrund ist die Entscheidung zur Übernahme von Anteilen an der Sozial- und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gGmbH (SJZ) (Fortführungsvariante 2) und zur Überleitung des Internatsbetriebs von NEUWOGES/IDG auf die SJZ sowie die Anpassung im zeitlichen Verlauf der Wohnungsveräußerung (HSK-Maßnahme Portfoliountersuchung; siehe auch Änderung des Wirtschaftsplans 2018 der NEUWOGES). Der Wirtschaftsplan der VZN wurde geringfügig angepasst aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht.

Anmerkung

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen liegen nun mit geänderten Formblättern nach der neuen Eigenbetriebsverordnung (Eigenbetriebsverordnung 2018) vor. Sie werden im Finaldruck des Haushalts ausgetauscht.

Für die Theater und Orchester GmbH liegt kein abschließender Wirtschaftsplan 2019 vor, da die Verhandlungen mit dem Land über einen „Theaterpakt“ noch nicht beendet sind. Es erfolgt eine spätere Kenntnissgabe. Die Umstellung des Wirtschaftsplans 2019 der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH auf die neuen Formblätter ist noch nicht erfolgt.

Band 3**Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne****3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement****Änderungen lt. Anlage 8****Begründung****Investitionsplan**

Für die Maßnahme 19.2.44 Sportanlage Jahnstadion wurde die Begründung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln ergänzt. Im Investitionsprogramm (Anlage 5 des Wirtschaftsplanes) ist das benannte Maßnahmenblatt auszutauschen.

Stellenplan

Im Bereich Finanz- und Rechnungswesen wurde eine Stelle SB steuerliche Prüfung aufgenommen. Der Umfang der kommunalen Steuerpflichten hat ein Ausmaß und eine Komplexität erreicht (u.a. mit der massiven Ausweitung der Steuerpflichten durch den § 2b UStG), welche den Aufbau und die Laufendhaltung eines umfassenden Managementsystems zur Erfüllung dieser Anforderungen sowie zur Bewältigung verbleibender Risiken (sog. Tax Compliance Management System) erforderlich werden lässt. Im Eigenbetrieb sind weder die personellen noch die fachlichen Ressourcen vorhanden, diese neuen Aufgaben pflichtgemäß zu erfüllen. In Gesamtbetrachtung des Stellenplanes und unter Berücksichtigung zeitlicher Verschiebungen bei Nachbesetzungen ergeben sich für die Position Personalaufwand nur unwesentliche Änderungen im Vergleich zur 1. Lesung, sodass von einer Korrektur Abstand genommen wurde.

Der Stellenplan (Anlage 7 des Wirtschaftsplanes) ist vollständig auszutauschen.

Zusammenfassend ergeben sich mit dem 2. Änderungsblatt keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Eigenbetriebes oder auf von der Stadt Neubrandenburg bezogene Zuschüsse.

Neubrandenburg, 10.12.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister